



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Mitglieder der CDU-Fraktion
im Landtag Nordrhein-Westfalen

An die
Mitglieder der FDP-Fraktion
im Landtag Nordrhein-Westfalen

23. September 2020

**Eckpunkte zum Entwurf des Gesetzes zur Regelung der
Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden
und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in den vergangenen Wochen und Monaten hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zahlreiche Entscheidungen gefasst und auf den Weg gebracht, die dazu beitragen, die finanziellen Corona-Folgen für unsere Kommunen im Haushaltsjahr 2020 abzumildern. In den vergangenen Wochen haben wir uns vielfältig über die möglichen Finanzfolgen für das Haushaltsjahr 2021 ausgetauscht:

In dieser Woche hat das Landeskabinett die Eckpunkte für die Gemeindefinanzierung 2021 verabschiedet, zu denen die Kommunalen Spitzenverbände nun um Stellungnahme gebeten werden.

Ohne Gegenmaßnahmen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen würde die Gemeindefinanzierung für das Jahr 2021 c.p um fast 170 Millionen Euro unterhalb der Gemeindefinanzierung 2020, die mit rund 12,8 Milliarden Euro einen Rekordwert erreicht hat, liegen.

Zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Jahr 2021 hat die Landesregierung daher wie folgt beschlossen:

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Die Gemeindefinanzierung 2021 wird sich auf rund 13,573 Milliarden Euro (2020: 12,8 Milliarden Euro) belaufen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtigt damit, den nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2021 rund 928 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen, als dies nach den regulären Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre.

Die zusätzlichen 928 Millionen Euro werden aus dem Landeshaushalt zwischenfinanziert und sollen zurückgezahlt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat. Über das Verfahren ist zu gegebener Zeit eine Abstimmung herbeizuführen.

Zu den wesentlichen Eckpunkten für den Entwurf für eine Gemeindefinanzierung 2021:

- Keine Veränderung der Grunddaten: Der Gemeindefinanzierung für das Jahr 2021 liegen unverändert die Grunddaten der Jahre 2011 bis 2015 zugrunde.
- Keine Veränderung der Hauptansatzstaffel, des Soziallastenansatzes sowie der anderen Bedarfsansätze.
- Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale soll von 130 Millionen Euro um 10 Millionen Euro auf 140 Millionen Euro ansteigen.
- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitionspauschalen: Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitionspauschalen ist auch in der Gemeindefinanzierung für das Jahr 2021 gewahrt.

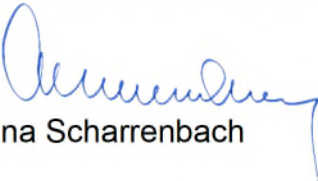
Nach Rückmeldung der Kommunalen Spitzenverbände zu den Eckpunkten wird das entsprechende Gesetz dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt. Die Landesregierung beabsichtigt eine Modellrechnung auf Basis der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte 2020 zu veröffentlichen. Damit wird diese früher als im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen:

Der Entwurf über das Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen wird planmäßig im Oktober 2020 dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt. Entgegen der ursprünglichen Absicht und in Folge einer Änderung im Bundesgesetz werden die 2,72 Milliarden Euro, die für den Ausgleich von krisenbedingten Gewerbesteuererinnahmen vorgesehen sind, noch in diesem Jahr vollständig ausgezahlt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach